

**AUSSCHUSS FÜR UMWELT,  
ENERGIE UND VERKEHR DER  
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG  
- Die Vorsitzende -**

**Marburg, 02.12.2005**

**Geschäftsstelle:**

Fachdienst Umwelt und Naturschutz  
Herr Jochen Friedrich  
Universitätsstr. 4, Zimmer 3  
Tel.: 2 01 - 4 05  
E-Mail: [agendabuero@marburg-stadt.de](mailto:agendabuero@marburg-stadt.de)

An die  
Mitglieder des  
Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr  
der Stadtverordnetenversammlung

**Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung

**am Dienstag, 19.04.2005, 18:00 Uhr,  
35037 Marburg, Sitzungssaal Hohe Kante, Barfüßerstraße 50, Eingang Hofstatt**

ein. Nach Versand der Einladungen erreichten die Geschäftsstelle noch zwei weitere Anträge, die in der Aprilsitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr behandelt werden sollen.

Folgende **Nachtragstagesordnung** ist vorgesehen:

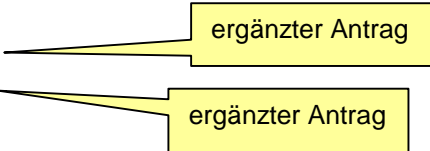
- 1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.03.2005
- 2 Bericht(e) aus den Arbeitsgruppen zur Lokalen Agenda 21
- 3 **Zentrum für Soziale Psychiatrie (ZSP);**  
Machbarkeitsstudie für den südöstlichen Teilbereich einschließlich Aufwertung Ladenzentrum Friedrich-Ebert-Straße  
Vorlage: VO/0038/2005

**siehe hierzu: VO/0212/2005 - Fragenkatalog**

- 4 *Antrag der Fraktionen SPD und B90/Die Grünen betr. **Fragenkatalog zur Machbarkeitsstudie ZSP***  
Vorlage: VO/0212/2005

ergänzter Antrag

- 5 Bauleitplanung in den Außenstadtteilen; Prioritätenliste  
Vorlage: VO/0183/2005
- 6 Baulandentwicklung - Grundsatzbeschluss  
Vorlage: VO/0184/2005
- 7 Antrag der PDS/ML-Fraktion betr. Nutzung nachwachsender Rohstoffe  
Vorlage: VO/0205/2005

- 8 Antrag der CDU-Fraktion betr. Unterflur-Container  
Vorlage: VO/0206/2005
- 9 Antrag der CDU-Fraktion betr. Streichung der IC-Aufpreisnutzungsmöglichkeit für Studenten (Semesterticket) durch die Deutsche Bahn AG  
Vorlage: VO/0207/2005
- 10 *Antrag der PDS/ML-Fraktion betr. **Überschreitung der Grenzwerte von Luftschadstoffen***  
Vorlage: VO/0210/2005
- 11 Antrag der PDS/ML-Fraktion betr. **Teilbereich des ZSP**  
Vorlage: VO/0218/2005
- 12 Verschiedenes
- 

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Baumann  
Vorsitzende

Anlagen

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlagen - Nr.:</b> VO/0038/2005 <b>Status:</b> öffentlich <b>Datum:</b> 01.02.2005	<b>TOP</b>
<b>Stadtverordnetenversammlung Marburg</b>		
<b><u>Dezernat:</u></b>	I	
<b><u>Fachdienst:</u></b>	61.1 - Stadtplanung	
<b><u>Sachbearbeiter/in:</u></b>	Bernd Nützel	
<b><u>Beratende Gremien:</u></b>	Magistrat Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften Stadtverordnetenversammlung Marburg	

**Zentrum für Soziale Psychiatrie (ZSP);  
Machbarkeitsstudie für den südöstlichen Teilbereich einschließlich Aufwertung  
Ladenzentrum Friedrich-Ebert-Straße**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschlüsse zu fassen:

1. Die Machbarkeitsstudie wird als Grundlage für die Umsetzung der rahmenplanerischen Zielsetzungen aus dem Stadträumlichen Strukturkonzept und somit für die Weiterentwicklung des südöstlichen Teilbereiches und der Aufwertung des Ladenzentrums beschlossen.
2. Der Katalog, der in der Machbarkeitsstudie enthaltenen „Handlungsanweisungen zur Sicherung der Gestaltqualität“ sollen bei der Umsetzung der baulichen Entwicklung angewendet werden.
3. Im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Sozialen Stadt“ soll in die Verhandlungen mit den Eigentümern zur Aufwertung des Ladenzentrums eingestiegen werden.

## **Begründung**

### **Vorgeschichte/Stadträumliches Strukturkonzept**

Im Mai 2003 ist das „Stadträumliche Strukturkonzept“ als Rahmenplanung für die Weiterentwicklung des ZSP-Geländes (Zentrum für Soziale Psychiatrie), das sich im Eigentum des Landeswohlfahrtsverbandes (LWV) befindet, von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden. Es ist unter intensiver Mitarbeit aus der Bürgerschaft (Arbeitsgruppen AG) und in Rückkopplung mit dem LWV erstellt worden. Darin wird das ZSP-Gelände neben dem zentralen Kernbereich in 3 Entwicklungsbereiche (vgl. Skizze Umsetzungsmodell) eingeteilt:

## **Nördlich des zentralen Kernbereiches**

## **Südöstlich des zentralen Kernbereiches**

## **Der große Grünbereich im Osten**

### Machbarkeitsstudie

Mit dem vorliegenden Entwurf der Machbarkeitsstudie für den südöstlichen Teilbereich des Geländes des ZSP sowie für die Aufwertung des Ladenzentrums soll diese mittelfristige Umsetzungsphase (vgl. Begründung zum Stadtverordnetenbeschluss vom 15.10.04, VO/0602/2004) vorbereitet werden. Die Machbarkeitsstudie ist ein weiterer Schritt, um den rahmenplanerischen Zielsetzungen zur „Weiterentwicklung südöstlich des zentralen Kernbereiches“ (Bauzone und Erschließung über die Friedrich-Ebert-Straße mit Neuordnung des Ladenzentrums) des Stadträumlichen Strukturkonzeptes zu entsprechen. In beiliegendem Ablaufschema wird die Stellung der Machbarkeitsstudie im Umsetzungsprozess verdeutlicht.

In ihr werden Aussagen zur Erschließung sowie zur räumlichen Verteilung, zur Höhenentwicklung, zur Nutzung und zur Gestaltung einer möglichen Bebauung im Zusammenhang mit einer Neuordnung und Aufwertung des Ladenzentrums getroffen. Insbesondere wird die Zielsetzung der dortigen zukünftigen Entwicklung definiert.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 04.10.04 die mit dem LWV abgestimmte Machbarkeitsstudie zur Kenntnis genommen und beschlossen, dass sie die Diskussionsgrundlage im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ und zur Einbindung der Öffentlichkeit darstellt.

Die Studie ist der interessierten Öffentlichkeit sowie den Projektbeteiligten vorgestellt und diskutiert worden. In zwei Veranstaltungen der LWV-Spitze und den Mitarbeitern des ZSP's sowie in zwei weiteren öffentlichen Veranstaltungen (01.12.04 und 15.12.04) der „Sozialen Stadt“ (einschl. Bewohner des mittleren und unteren Richtsbergs) und den AG's zum Stadträumlichen Strukturkonzept (AG SSK). Nachfolgend sind die Ergebnisse dieser Termine aufgezeigt (vgl. Anlagen):

LWV/ZSP Die aufgezeigte Entwicklungsoption ist abgestimmt.

„Soziale Stadt“ Die Aufwertung des Ladenzentrums, auch durch die Angliederung neuer Bauoptionen wird als große Chance gesehen. Die Zusammengehörigkeit zwischen der Entwicklung im ZSP-Gelände und der Aufwertung des Ladenzentrums wird als zwingend nachvollzogen.

AG SSK Neben der grundsätzlichen Kritik (keinerlei Neubebauung, fehlender Wettbewerb) wird die Überarbeitung und Konkretisierung durch die Machbarkeitsstudie als konsequent und gut beurteilt.

Alles weitere ist der Machbarkeitsstudie zu entnehmen.

Anlagen (liegen bereits vor)

- Stadträumliches Strukturkonzept
- Skizze Umsetzungsmodell
- Ablaufschema Umsetzung
- Machbarkeitsstudie (Text und Pläne)
- Ergebnisprotokolle (Veranstaltung ‚Soziale Stadt‘ und AG SSK)

Dietrich Möller  
Oberbürgermeister

<b>Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90 / Die Grünen</b>	<b>Vorlagen - Nr.:</b> <b>Status:</b> <b>Datum:</b> <b>Eingang:</b>	<b>VO/0212/2005</b> <b>öffentlich</b> <b>12.04.2005</b> <b>12.04.2005</b>	<b>TOP</b>
<b>Stadtverordnetenversammlung Marburg</b>			
<b><u>Beratende Gremien:</u></b>	<b>Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr Magistrat Stadtverordnetenversammlung Marburg</b>		

## **Antrag der Fraktionen SPD und B90/Die Grünen betr. Fragenkatalog zur Machbarkeitsstudie ZSP**

### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Der Magistrat wird aufgefordert, den unten stehenden Fragenkatalog zum TOP „Machbarkeitsstudie zum südöstlichen Teilbereich des ZSP“ zu den Sitzungen des UA und des BPA in der 19. KW 2005 umfassend zu beantworten. Bis zur Beantwortung sind keine weiteren Planungsschritte zu unternehmen und insbesondere keine weiteren Haushaltsmittel zu verauslagern.

Bei rechtzeitiger Vorlage der Antworten ist mit einer Beschlussfassung zur „Machbarkeitsstudie ZSP“ in der Mai-Sitzung des Stadtparlaments zu rechnen.

### **Fragenkatalog zur Machbarkeitsstudie ZSP**

1. Ist der Bedarf nach Wohnraum in der vorgesehenen Form und Größenordnung in dieser Wohnlage mittels einer seriösen Marktanalyse belegbar? Wann wird den Stadtverordneten diese Erhebung vorliegen?
1. Ist die vorgesehene Bebauung im Hinblick auf die vorhandene Nachbarschaft zu den Kliniken des LWV einerseits und des sozialen Brennpunkt-Charakters des Unteren Richtsberges andererseits sozialstrukturell durchdacht worden? Mit welchen Mitteln soll die erfolgreiche Integration der neuen Bewohner gewährleistet und das verträgliche Miteinander gefördert werden?
2. Wie ist der Wohnungsbau vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung, der zahlreichen Baugebiete (Michelbach-Nord, Neuer Garten, Auf'm Halmburger, etc.) in Marburg und der Konkurrenz zu den Vermarktungschancen stadteigener Flächen, z. B. im Bereich der Ockershäuser Allee (Fläche des Grünflächenamtes) zu bewerten?
3. Falls der geplante Wohnraum sich vorrangig an Senioren und Seniorinnen als Zielgruppe orientiert: Wie ist die derzeitige Kapazität entsprechenden Wohnraums in Marburg zu beurteilen? Sieht der Magistrat hier angesichts der zahlreichen vergleichbaren Bauprojekte im Stadtgebiet auf absehbare Zeit einen hinreichenden Bedarf und kann dieser belegt werden? Ist eine ernstzunehmende Konkurrenz zur Altenhilfe St. Jakob auszuschließen?
4. Wie sind die Besitzverhältnisse im Bereich des Einkaufszentrums in der Friedrich-Ebert-Str. und wie stellt sich der Magistrat die Verwendung von Mitteln aus der „Sozialen Stadt“ durch private Investoren vor? Ist dies rechtlich denkbar, sozial verantwortbar und stehen für solche Projekte Bundes- und Landesmittel überhaupt zur Verfügung?
5. Wie wird sich die vorgesehene Bebauung auf das Klima und die Frischluftschneisen auswirken? Handelt es sich hierbei nicht vielmehr um eine unnötige Verdichtung in einen schon jetzt

dicht besiedelten Bereich am Mittleren und Unteren Richtsberg, dem Rollwiesenweg und dem Südbahnhofsviertel mit heute schon rund 5000 Menschen?

6. Wie werden die im Stadträumlichen Strukturkonzept herausgearbeiteten drei Bereiche Klinikum, Bürgerpark und Bauergänzungsbereich miteinander verzahnt und welche Zusicherungen macht der LWV zur dauerhaften Zugänglichkeit, Nutzbarkeit und notwendigen Umbaus des Parkgeländes für die Marburger Bevölkerung?
7. Wie nahe rückt die vorgesehene Bebauung an die Häuser der GeWoBau in der Friedrich-Ebert-Str. 7 bis 17 und 41 bis 53 heran und wie wirkt sich dies auf die Wohnqualität der heute dort wohnenden Menschen aus?
8. Wie verträgt sich die vorgesehene Bebauung innerhalb des Kernbereiches (z. B. links und rechts der Kapelle) mit Solitärgebäuden (Einfamilienhäusern) mit den Plänen zur Entwicklung eines Bürgerparkes einerseits und dem Wunsch des LWV auf Nichtbefahrbarkeit der Ringstraße im Kliniksbereich andererseits?
9. Mit welchen Kosten ist bei der Erstellung einer ausreichend dimensionierten Tiefgarage für das neue Wohngebiet zu rechnen und wie soll die „autofreie Zone“ effektiv gegen Mißachtung geschützt werden, ohne die brandschutzrechtlich notwendige Anfahrbarkeit einzuschränken?
10. Wie ist der Bedarf an Verkaufs- und Dienstleistungsflächen angesichts der naheliegenden Läden in der Temmlerstraße bzw. in der Schubertstraße zu beurteilen und welche Vermarktungschancen werden diesem Angebot in Anbetracht des Leerstandes von entsprechenden Flächen in der Stadt eingeräumt?
11. Wie ist der Bedarf an ärztlichen Versorgungseinrichtungen im ZSP-Gelände einzuschätzen, wenn man die Projekte für Ärztezentren am Oberen Richtsberg (ehemalige Tankstelle) und „Auf'm Halmburger“ in Cappel in Betracht zieht?
12. Inwieweit gibt es einen Zusammenhang zur Diskussion zur Zukunft des LWV im Kreistag Marburg-Biedenkopf und im Land Hessen mit der Perspektive des ZSP an der Cappeler Straße?
14. Wie stellt sich der Magistrat zu den Anmerkungen der Stellungnahme der Gruppen der Lokalen Agenda in diesem Zusammenhang?

### **Begründung:**

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bedanken sich für die Vorlage der Machbarkeitsstudie ZSP. Wesentliche Merkmale einer Machbarkeitsstudie bleiben von der Vorlage jedoch unbearbeitet bzw. unbeantwortet. Die konkreten Zielsetzungen des „Stadträumlichen Strukturkonzept“ vom September 2003 sind nicht in erkennbarem Maße umgesetzt. Der Fragenkatalog dient dazu, diesen Mangel der Machbarkeitsstudie im Wesentlichen abzustellen und die auch damals zum Teil nur unbefriedigend beantworteten Fragen endgültig zu klären, damit eine vernünftige Planungsgrundlage für die Stadt und den LWV entsteht.

**gez. Uwe Meyer**  
**gez. Sonja Sell**

**gez. Anna Lakner**  
**gez. Jürgen Markus**

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlagen - Nr.:</b> VO/0183/2005 <b>Status:</b> öffentlich <b>Datum:</b> 29.03.2005	<b>TOP</b>
<b><u>Dezernat:</u></b>	I	
<b><u>Fachdienst:</u></b>	61.1 - Stadtplanung	
<b><u>Sachbearbeiter/in:</u></b>	Bernd Kintscher	
<b><u>Beratende Gremien:</u></b>	Magistrat Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	

## **Bauleitplanung in den Außenstadtteilen; Prioritätenliste**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1) Der zeitliche Ablauf künftiger Baulandausweisungen in den Außenstadtteilen orientiert sich an der in der Anlage (Pkt. 4) beschriebenen Prioritätenliste.
- 2) Der Umsetzungsprozess ist, genauso wie die mit der Prioritätenliste verbundenen Zielsetzungen, im Sinne einer „Erfolgskontrolle“ zu dokumentieren.

### **Begründung:**

Die Vorlage steht in Kontinuität und im inhaltlichen Zusammenhang mit folgenden Vorlagen/Beschlüssen sowie vorangegangenen Abstimmungsgesprächen:

- ⇒ „Runder Tisch“ zwischen Magistrat und Ortsvorstehern zum Thema Baulandausweisung in den Außenstadtteilen (Sept. 2002, Sept. 2004);
- ⇒ Stadtverordnetenvorlage zur Bevölkerungsentwicklung und künftigem Wohnungsbedarf (Mai 2003);
- ⇒ Magistratsvorlage (verteilt an alle Bauausschussmitglieder) zur Baulandsituation und -bereitstellung in den Außenstadtteilen (Juli 2004);
- ⇒ Stadtverordnetenvorlage zum demografischen Wandel der Marburger Bevölkerung (Okt. 2004).

Eingangs dieser Vorlage wird in Erinnerung gerufen, dass für den künftigen Baulandbedarf nicht mehr eine zahlenmäßig steigende Einwohnerzahl der bestimmende Faktor, sondern die

Entwicklung der Haushaltszahlen entscheidend für den Umstand ist, weiterhin Baulandangebote der anhaltenden Nachfrage gegenüber zu stellen. Die Annahme steigender Haushaltszahlen - bei stagnierender bzw. leicht abnehmender Einwohnerzahl im Umkehrschluss die Folge sinkender Haushaltsgrößen - zieht sich wie ein roter Faden durch alle Bundes- und Länderprognosen. Nachdem in Marburg die aktuelle durchschnittliche Haushaltsgröße ohnehin weit über dem Durchschnitt Hessens liegt (MR: 2001 bei 2,56 EW/HH; Hessen: 2003 bei 2,15 EW/HH) ist es alles andere als wahrscheinlich, dass der laufende Prozess schrumpfender Haushaltsgrößen gerade vor Marburg (Oberzentrum!) Halt macht, wie von verschiedenen Seiten immer wieder betont wird (u. a. im Zusammenhang mit der Entwicklung des ZSP-Geländes). Im Gegenteil, diesen Prozess sich zu verschließen und keine diversifizierende Baulandangebote dem Nachfragermarkt zur Verfügung zu stellen, hieße den Wohnstandort Marburg nachhaltig zu schädigen, da verengte Marktverhältnisse und die damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Mieten bzw. Baulandpreise auf sämtliche Nachfragesegmente abstoßend wirken.

In Erinnerung wird auch gerufen, dass für die räumliche Verteilung der weiterhin notwendigen Baulandangebote über das Stadtgebiet in erster Linie die Wohnpräferenzen von Wohnungsmarktteilsegmenten („freistehendes Häuschen im Grünen“) und der politische Wille verantwortlich sind - unter rein städtebaulichen und stadtökonomischen Aspekten sind verdichtete Wohnungsangebote in der Kernstadt bzw. im verstärkten Bereich (Kernstadt, Cappel, Marbach, Ockershausen, Wehrda) insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung eindeutig zu bevorzugen. Im Sept. 2004 wurde jedoch zwischen den Ortsvorstehern und dem Magistrat quasi als Kompromiss vereinbart, dass auch durch den Umfang der anstehenden Baulandgebote für die Außenstadtteile das Einwohnerverhältnis zwischen dem „verstärkten Bereich“ und den Außenstadtteilen (5 : 1) insgesamt nicht wesentlich verändert werden soll. Vereinbart wurde auch, dass die Ausweisung neuen Baulandes in den Außenstadtteilen zeitlich gestuft, orientiert an einer Prioritätenliste, umgesetzt werden soll. Entsprechend den in der Magistratsvorlage vom Juli 2004 (s. oben) getroffenen Annahmen stehen für die nächsten 10 bis 15 Jahre maximal zwischen 120-200 Bauplätze in den neu auszuweisenden Baugebieten sämtlicher Außenstadtteile insgesamt zur Verteilung an.

„Prioritätenliste“ mag zunächst neu klingen; lässt man jedoch die Baulandausweisungen der letzten Jahrzehnte Revue passieren, wird sehr schnell deutlich, dass eine zeitlich gestufte Baulandausweisung schon immer der Regelfall war. Neu ist lediglich, dass die zeitliche Reihenfolge nach nachvollziehbaren Kriterien und im Zusammenhang mit städtebaulichen und infrastrukturellen Aspekten gebracht und entsprechend organisiert wird.

Im Zuge der Anlage zu dieser Vorlage wird versucht anhand der Kriterien

- ⇒ Baulandsituation im Stadtteil,
- ⇒ Zeitpunkt der letzten Baugebieterschließung im Stadtteil,
- ⇒ Angebot städtebaulich geeigneter Erweiterungsflächen,
- ⇒ infrastrukturelle Ausstattung,
- ⇒ Kooperationsbereitschaft der Eigentümer geeigneter Flächen,

nachvollziehbar darzustellen, in welchen Stadtteilen der Handlungsbedarf (im Sinne von Baulandausweisung) relativ am größten ist und wo geeignete Flächen für Baulandausweisung liegen, um sodann einen „Fahrplan“ (= Prioritätenliste) für das weitere Verfahren zur Diskussion zu stellen.

Die Notwendigkeit des zeitlich gestuften Vorgehens erwächst in erster Linie aus dem Umstand eines dynamischen, prozesshaften Reagierens auf den Baulandmarkt. Jegliche weitere Baulandausweisung in den Außenstadtteilen ist vor dem Hintergrund der demografischen Kulisse nicht nur auf ihre Wirkungen gegenüber der Gesamtstadt zu würdigen, noch wichtiger sind die investitionslenkenden Funktionen im Zusammenhang mit der Zukunft der histori-



schen Ortskerne bzw. den übrigen Bestand zu werten: wer wird für den Unterhalt der freiwerdenden Gebäude in den Ortskernen Mittel bereitstellen; wer baut auf den weiterhin gehandelten Baulücken, wer wird in die übrigen frei werdenden Objekte investieren?

Mit Verweis auf den Text zum „Inhalt des Flächennutzungsplanes“ (§ 5 (1) BauGB) wird möglichen Einwendungen entgegnet, die dem vorgeschlagenen Verfahren der Baulandbereitstellung das Fehlen von (städtebaulichen) Visionen unterstellen: die Baulandausweisungen erfolgen hinsichtlich ihres Umfangs eindeutig nach „voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde“, so wie in den Vorlagen zum Baulandbedarf und zur Baulandentwicklung umfassend dargestellt wurde. Genauso wird die Baulandentwicklung der Außenstadtteile auf ihre Wechselwirkungen mit der übrigen Baulandentwicklung (räumlicher Zusammenhang) betrachtet.

Im Beschlussvorschlag wird auch zum Ausdruck gebracht, dass das Verfahren durch ein Controlling angereichert werden soll, damit die Umsetzungsphase dynamisch und flexibel dem (Bauland) Markt angepasst werden kann - anderes als bei den reaktionsträgen und starren Gesamtentwicklungsplänen. Gleichwohl sollte die laufende Diskussion zur Baulandbereitstellung bzw. das Verfahren an sich zum Anlass genommen werden, die bereits 1996 beschlossene Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) zu forcieren.

Der Flächennutzungsplan und das damit verbundene Aufstellungsverfahren bietet neben einer hervorragenden Plattform für umfassende Stadtentwicklungsdiskussionen auch die Möglichkeit strategische Umsetzungsinstrumente - wie das eben beschriebene Controlling - einzusetzen. Gerade im Zusammenhang mit der nun anstehenden, entscheidenden Phase der Baulandausweisung für die Außenstadtteile ist es unabdingbar, bereits jetzt (erstmalig!?) darauf hinzuwirken, dass eine erfolgreiche Stadt(teil)entwicklung sich künftig kaum mehr über rein quantitative Merkmale (neue Wohn- und Gewerbegebiete, neue Gemeinbedarfs- und Sporteinrichtungen) wird definieren können, sondern auf absehbare Zeit qualitative Aspekte - Bestandspflege, Bestanderhalt, Bestandsanpassung - als Beurteilungsmaßstab herangezogen werden müssen.

#### Hinweis zum Verfahrensablauf:

Nach der Diskussion des „Grundsatzbeschlusses“ und der „Prioritätenliste“ im Magistrat werden die beiden Vorlagen mit den Ortsvorstehern im Bau- und Planungsausschuss sowie im Umwelt- und Verkehrsausschuss diskutiert. Die aus diesen Diskussionen resultierenden Anregungen werden in die Vorlage/Vorlagen eingearbeitet und sodann dem Magistrat und den Stadtverordneten möglichst noch im 1. Halbjahr 2005 mit ähnlich lautenden Beschluss (s. oben) vorgelegt.

Dietrich Möller  
Oberbürgermeister

**Anlagen** (nicht über E-Mail)

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlagen - Nr.:</b> VO/0184/2005 <b>Status:</b> öffentlich <b>Datum:</b> 29.03.2005	<b>TOP</b>
<b><u>Dezernat:</u></b>	I	
<b><u>Fachdienst:</u></b>	61.1 - Stadtplanung	
<b><u>Sachbearbeiter/in:</u></b>	Bernd Kintscher	
<b><u>Beratende Gremien:</u></b>	Magistrat Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	

## Baulandentwicklung - Grundsatzbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Bauleitpläne im Zusammenhang mit der Ausweisung neuer Baugebiete sowie zur Umstrukturierung bereits genutzter Flächen für Wohnungsbau in den Außenstadtteilen werden künftig grundsätzlich mit Verträgen und Vereinbarungen kombiniert. Dabei werden regelmäßig Regelungen zur zeitnahen Bereitstellung des Baulandes, zur Vergabe an Personengruppen mit besonderem Wohnbedarf (Stichwort Einheimische) und Kostenübernahme getroffen; weitergehende Regelungen (z. B. soziale Komponenten etc.) bleiben unberührt.

### **Begründung:**

Der Ruf nach (Neu-) Bauland wird in Marburg in den letzten Jahren vorrangig von den Vertretern und Eigentümern der Außenstadtteile getragen. Wie anhand der Baulandanalyse (Magistratsvorlage vom 22.06.04 zur „Baulandsituation und -bereitstellung in den Außenstadtteilen“, verteilt auch an alle Bau- und Planungsausschussmitglieder) dargestellt wurde, korrespondiert allerdings nicht immer die Ist-Situation, d. h. die Menge des tatsächlich ausgewiesenen und erschlossenen Baulandes (= Baulücken) mit der subjektiven Wahrnehmung. Zudem war und ist die Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen in Bauland - auch durch den Umstand, dass u. a. Planungskosten und Erschließungsanteile auf die Allgemeinheit abgewälzt werden - ein lukratives Geschäft, ohne dass dafür vom Einzelnen besondere Leistungen abverlangt werden.

Eine ungesteuerte Baulandausweisung ohne die Berücksichtigung der vorhandenen Potentiale, seien es Baulücken oder Umnutzungsreserven, widerspricht schon in Zeiten starker Nachfrage elementaren stadtentwicklungsplanerischen Zielsetzungen. In Zeiten relativ entspannterer Baulandmärkte und vor der absehbaren demografischen Entwicklung - eine wichtige Variable bei der Bemessung des künftigen Baulandbedarfs - sind die Auswirkungen einer räumlich und zeitlich un- bzw. fehlgelenkten Baulandentwicklung wegen ihrer langfristigen Wirkungen, beispielsweise auf Verkehrsbeziehungen, Infrastruktur, Versorgungseinrichtungen und Investitionslenkung (Stichwort: historischer Ortskern), umso gravierender.

Ein erster Schritt die Gestaltungs-/Steuerungsmöglichkeiten der Kommune aktiv zu nutzen, wurde im Zuge zweier Ortsvorsteherversammlungen (19.09.2002/20.09.2004) getan: das Einwohnerverhältnis zwischen dem „verstädterten Bereich“ (= Kernstadt inkl. Cappel, Marbach, Ockershausen, Wehrda) und den Außenstadtteilen soll im Zuge künftiger Baulandausweisungen zumindest nicht zum Nachteil der infrastrukturell besser ausgestatteten Kernstadt verändert werden. Unter dieser Prämisse wird eine Prioritätenliste für die künftige Baulandausweisung in den Außenstadtteilen erarbeitet. Allerdings werden selbst nach Einigung auf eine zeitlich gestufte Baulandbereitstellung wesentliche Problempunkte nicht getroffen. Ein zeitlich gestuftes Verfahren zur Baulandausweisung bietet für sich genommen keine Gewähr für die Erreichung folgender, bisher einvernehmlich formulierter Ziele:

- kostenneutrale Verfahrensabwicklung für die Stadt,
- zeitnahe Nutzung des ausgewiesenen Baulandes,
- vorrangige Bereitstellung des Baulandes für „Einheimische“.

Im Gegenteil, die Entwicklung der vergangenen 30 - 40 Jahre zeigt deutlich, dass mit einer „reinen“ Angebotsplanung (= Ausweisung + Erschließung von Bauland ohne Blick auf die weitere Umsetzung/Nutzung) oben angeführte Zielsetzungen nicht erreicht werden können.

Zur Zielerreichung bedarf es deshalb der Verknüpfung von Plan mit einem Umsetzungsinstrument. Das Baugesetzbuch (BauGB) bietet in diesem Zusammenhang beispielsweise die Möglichkeiten des „städtebaulichen Vertrages“ gem. § 11 BauGB an, so dass das Ziel, die Angebotsplanung durch eine bedarfsorientierte, strategische Steuerung = Verbindung von Plan und Umsetzung zu ersetzen, rechtlich fixiert werden kann. Daneben können auch im Zuge von Umlegungsverfahren umfangreiche Regelungen/Vereinbarungen zur o. g. Zielerreichung getroffen werden.

Die Abkehr vom Prinzip der reinen Angebotsplanung hin zu einer strategischen Baulandentwicklung ist eine grundsätzliche Entscheidung und sollte keineswegs einzelfallsbezogen angewendet werden. Im Sinne der Gleichbehandlung der Eigentümer und als Signal für Bauwillige in den Stadtteilen bedarf es einer langfristigen Perspektive, damit vertraglichen Regelungen weder der Beigeschmack von Willkür noch der Beliebigkeit anhaftet. Ein entsprechender Grundsatzbeschluss ist aber auch Ausdruck eines neuen, aktiveren Rollenverständnis der Stadt im Prozess der Baulandbereitstellung. Zudem benötigt die Verwaltung einen von einer breiten politischen Mehrheit getragenen Grundsatzbeschluss, um bei Verhandlungen mit den beteiligten Akteuren/Eigentümern eine aussichtsreiche Verhandlungsbasis zu haben.

Bei den Vorarbeiten für die Prioritätenliste zur weiteren Baulandausweisung zeigt es sich, dass potentiell geeignete Neubaugebiete nicht durchgängig in der Hand eines Eigentümers liegen. In den Fällen mit regelmäßig unterschiedlichen (Partikular-) Interessenslagen der jeweiligen Eigentümer benötigen beide Verhandlungspartner nicht nur solide Rahmenbedingungen im Sinne oben beschriebener Grundsatzentscheidungen. Zum Interessenausgleich zwischen Stadt und Eigentümer bzw. zwischen den verschiedenen Eigentümern untereinander kann darüber hinaus auf unterschiedliche Modelle zurück gegriffen werden.

*Exkurs: Eigentumsverhältnisse und Umsetzungsstrategien:*

*Grundsätzlich lassen sich zwei Strategien unterscheiden, mit denen die genannten Zielsetzungen erreicht werden können und die gleichzeitig den Interessenausgleich zwischen den Eigentümern untereinander bzw. zwischen Stadt und Eigentümer(n) fördern:*

- 1) Grundstückstauschverfahren**
- 2) Zwischenerwerbsmodelle**

## 1. Grundstückstauschverfahren

Grundstückstauschverfahren sind notwendig, wenn innerhalb der künftigen Baugebietserweiterung mehrere Eigentümer Flächen besitzen und eine zweckmäßige bauliche Nutzung der Grundstücke aufgrund ihres Zuschnittes und/oder fehlender Erschließung nicht gewährleistet ist. Es lassen sich 3 Typen von Grundstückstauschverfahren unterscheiden:

### ⇒ Klassische Umlegung

Bei der Umlegung bleibt das Grundeigentum dem bisherigen Eigentümer in der Substanz erhalten. Das Umlegungsverfahren, auf all dessen Facetten an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden kann, zielt primär auf den Ausgleich privater Interessen untereinander. Nach der Grundstücksneuordnung und Aussonderung der Flächen für Erschließungsanlagen bleibt es allein den Eigentümern überlassen, was mit dem Bauland geschehen soll (Eigennutz, Verkauf, Bevorratung...); die gesteckten Ziele lassen sich durch ein reines Umlegungsverfahren nicht erreichen. Der zum Teil erhebliche Verwaltungsaufwand bleibt bei der Stadt, weitergehende Gebühren und Steuern für die eigentliche Neuordnung entfallen.

### ⇒ Freiwillige Umlegung

Kennzeichen dieses Verfahrens ist die Verknüpfung von Teilen des amtlichen Umlegungsverfahrens mit auf freiwilliger Basis getroffenen Vereinbarungen. Dabei müssen im Prinzip zwei Voraussetzungen gegeben sein:

erstens eine überschaubare Anzahl von Eigentümern und zweitens relativ zweckmäßig geschnittene Grundstücke, die primär durch Tauschvorgänge arrondiert werden können. Die Notwendigkeit der Bildung einer (fiktiven) Umlegungsmasse ergibt sich, um die Tausch- bzw. Kaufvorgänge im Gebiet für alle beteiligten Eigentümer transparenter zu machen.

Die Kombination des (freiwilligen) Umlegungsverfahrens mit städtebaulichen Verträgen eröffnet grundsätzlich die Möglichkeit boden- bzw. wohnungspolitische Zielsetzungen zu erreichen. Bekanntestes Beispiel in diesem Zusammenhang ist das sog. „Weilheimer Modell“, bei dem vor dem Bauleitplanverfahren mit den Eigentümern vertraglich geregelt wird, dass bei der Bebauung (der neugeordneten Grundstücke) Ortsansässige bevorzugt Berücksichtigung erfahren. Vertraglich kann aber auch die Übernahme von gebietsbezogenen Kosten geregelt werden; prinzipiell ist der Regelungsumfang städtebaulicher Verträge sehr weit gestreckt und wird lediglich durch die „Angemessenheit“ der Leistungen für den Eigentümer beschränkt.

Ein Nachteil gegenüber der amtlichen Umlegung liegt im Anfallen von Gebühren und Steuern für die Eigentümer.

### ⇒ Vereinbarte amtliche Umlegung

Im Verfahren der vereinbarten amtlichen Umlegung einigen sich die einzelnen Eigentümer untereinander und gegenüber der Gemeinde auf materielle Inhalte und Ergebnisse einer notwendigen Bodenordnung. Vollzogen wird dann die vertraglich fixierte Vereinbarung durch ein formales Umlegungsverfahren.

Gegenüber der klassisch „freiwilligen Umlegung“ liegt der Vorteil in den niedrigeren Kosten (z. B. Steuern und Gebühren) und in der Rechtssicherheit, da es sich bei der formalen Umlegung um ein bewährtes Verfahren handelt.

Die Zielsetzungen zeitnahe Nutzung des ausgewiesenen Baulandes und vorrangige Bereitstellung des Baulandes für „Einheimische“ wären wiederum über die (städtebauliche) Vertragskomponente zu erreichen.

## **2. Zwischenerwerbsmodelle**

*Bei den Zwischenerwerbsmodellen werden die Flächen eines Gebietes entweder durch die Kommune selbst, durch verwaltungsexterne Organisationseinheiten oder durch private Dritte (Investoren) zunächst aufgekauft und nach Durchführung bodenordnerischer und erschließungstechnischer Maßnahmen wieder verkauft.*

*Der (reine) kommunale Zwischenerwerb kann bei entsprechender Verkaufsbereitschaft auf freiwilliger Basis verlaufen oder durch ein breites rechtliches Instrumentarium im Falle der „städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme“ (SEM) flankiert werden, um dann auch Grundstücke nicht kooperationswilliger Eigentümer erwerben zu können. Im Falle verkaufsbereiter Eigentümer kann der Zwischenerwerb der Grundstücke auch durch verwaltungsexterne Organisationseinheiten (Eigenbetriebe, Eigengesellschaften = quasi kommunaler Zwischenerwerb) oder durch private Dritte (wie z.B. in Schröck praktiziert) stattfinden.*

*Im Falle privater Investitionen bedarf es der Durchführung und des Abschlusses eines Vorhaben- und Erschließungsplanes (i. S. des § 12 BauGB). In diesem Fall kann der Aufwand für Kapital (Vorfinanzierung) und das Finanzierungsrisiko (bei sinkender Nachfrage) von der Kommune auf den Investor abgewälzt werden, während in den übrigen Fällen insbesondere das Risiko bei der Stadt bliebe. Extremfall SEM, bei der die Kommune keinen Gewinn machen darf, aber bei den Kapitalkosten das Risiko alleinig trägt.*

*Unter Berücksichtigung der besonderen Eigentumsverhältnisse potentiell geeigneter Bauflächen in den Außenstadtteilen (meist überschaubare Eigentümerzahlen), der gegebenen rechtlichen Möglichkeiten, der für die Stadt günstigeren Risikoverteilung und der prognostizierten (abgeschwächten) Nachfrageentwicklung sollten bei Verhandlungen mit den Eigentümern Grundstückstauschmodelle bevorzugt werden.*

Es wird deshalb empfohlen, noch vor Präsentation/Diskussion der Prioritätenliste für künftige Baulandausweisungen in den Außenstadtteilen im Sinne der Sicherstellung des Planvollzugs, der Umsetzung oben genannter Ziele und zur Gewährleistung einer optimierten Bodennutzung den entsprechenden Grundsatzbeschluss zu fassen.

### Hinweis zum Verfahrensablauf:

Nach der Diskussion des „Grundsatzbeschlusses“ und der „Prioritätenliste“ im Magistrat werden die beiden Vorlagen mit den Ortsvorstehern im Bau- und Planungsausschuss sowie im Umwelt- und Verkehrsausschuss diskutiert. Die aus diesen Diskussionen resultierenden Anregungen werden in die Vorlage/Vorlagen eingearbeitet und sodann dem Magistrat und den Stadtverordneten möglichst noch im 1. Halbjahr 2005 mit ähnlich lautendem Beschluss (s. oben) vorgelegt.

Dietrich Möller  
Oberbürgermeister

<b>Antrag der Fraktion PDS/ML</b>	<b>Vorlagen - Nr.:</b> <b>Status:</b> <b>Datum:</b> <b>Eingang:</b>	<b>VO/0205/2005</b> <b>öffentlich</b> <b>08.04.2005</b>	<b>TOP</b>
<b>Stadtverordnetenversammlung Marburg</b>			
<b><u>Beratende Gremien:</u></b>	<b>Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr Haupt- und Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung Marburg</b>		

## **Antrag der PDS/ML-Fraktion betr. Nutzung nachwachsender Rohstoffe**

### **Beschluss:**

- 1.) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Marburg bekundet den grundsätzlichen Willen, innerhalb der kommenden 5 Jahre den Einsatz von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen und die Nutzung von Bioenergie in der Verwaltung und bei den städtischen Gesellschaften um 300 Prozent zu steigern. Die Erhöhung soll als Anteil am gesamten Beschaffungsvolumen ausgewiesen werden.
- 2.) Alle beschaffenden Stellen prüfen die Einsatzmöglichkeiten von Energie, Rohstoffen und Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen in ihrem Einflussbereich. Vorrangig sind zunächst folgende Bereiche zu berücksichtigen:
  - 2.1 Bei Neuanschaffungen von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten soll insbesondere die Freigabe bzw. Erstausrüstung für biogene Kraft-, Schmier- und Verfahrensstoffe gefordert werden. Bei den derzeit im Einsatz befindlichen Fahrzeugen, Maschinen und Geräten ist die Möglichkeit der Umstellung auf diese biogenen Stoffe zu prüfen. Jeweils im Einzelfall ist zu begründen, wenn dies aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist.
  - 2.2 Im gesamten öffentlichen Gebäudemanagement sollen bei Renovierung, Sanierung und Neubauten möglichst Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen eingesetzt bzw. die Versorgung mit Bioenergie angestrebt werden. Jeweils im Einzelfall ist zu begründen, wenn dies aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist.
  - 2.3 Bei allen Ausschreibungen nach VOL und VOB wird - wo möglich - der Einsatz von Produkten und Energie aus nachwachsenden Rohstoffen festgeschrieben bzw. zur Abgabe entsprechender Nebenangebote aufgefordert.
- 3.) Nach drei Jahren werden die Auswirkungen dieses Beschlusses geprüft und über eventuelle Folgebeschlüsse beraten.
- 4.) Der Magistrat der Stadt wird beauftragt, eine geeignete Stelle für die Koordinierung der Aktivitäten für die Dauer von zunächst 5 Jahren einzurichten. Er berichtet einmal jährlich über den erzielten Fortschritt und die Erfahrungen

### **Begründung:**

Die Nutzung von Bioenergie und der Einsatz von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen im öffentlichen Bereich bringen erhebliche Vorteile für Klima-, Ressourcen- und Umwelt-

schutz sowie für regionale Wertschöpfung und Arbeitsplätze.

Renate Künast Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft schreibt: „Auf dem Weg in eine sichere und nachhaltige Zukunft fällt nachwachsenden Rohstoffen eine wichtige Rolle zu, besonders beim Schutz des Klimas. Nachwachsende Rohstoffe sind selbst weitgehend CO<sub>2</sub>-neutral und können nach dem Gebrauch rückstandslos verwertet werden. Damit sind sie eine umweltschonende Alternative zu den begrenzten fossilen Ressourcen. Nachwachsende Rohstoffe eröffnen nicht nur neue Zukunftsperspektiven für die heimische Land- und Forstwirtschaft. Sie schaffen auch neue Aufgabenbereiche für Handwerker und mittelständische Unternehmen. Bei der Herstellung von Gebrauchsgütern aus nachwachsenden Rohstoffen und ihrer Umwandlung in Energie entstehen neue Arbeitsplätze. Das stärkt die regionale Wirtschaft und schafft Standortvorteile für die Region. Um nachwachsende Rohstoffe weiter zu etablieren, sind wir auf Verwaltungen und Entscheidungsträger in Gemeinden, Städten und Landkreisen angewiesen. Wenn sie sich für die Energiegewinnung aus Biomasse entscheiden und bei den Gebrauchsgütern auf nachwachsende Rohstoffe setzen, können sie einen entscheidenden Beitrag zu Klimaschutz und Regionalentwicklung leisten. Ich begrüße den vorliegenden Leitfaden und die Errichtung der Internetplattform [www.nawaro-kommunal.de](http://www.nawaro-kommunal.de). Damit geht ein positives Signal an die Entscheidungsträger. Der Leitfaden zeigt, wie man erfolgreich den Einsatz nachwachsender Rohstoffe fördern kann und wie Innovationen verbunden mit Klimaschutz und Regionalentwicklung aussehen können. In diesem Sinne wünsche ich dem Leitfaden viele Leser und den Verwaltungen und Entscheidungsträgern der Gemeinden, Städte und Landkreise neue Impulse in der Diskussion um eine nachhaltige Beschaffung.“

Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Dr. Stephan Articus, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städtetages und Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landkreistages schreiben:

Der Einsatz von Bioenergie und Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen in Kommunen und Verwaltungen ist auf dem Vormarsch. Mit dem Einsatz nachwachsender Rohstoffe sind vielseitige Vorteile verbunden. Er ist Gewinn bringend für die Kommunen und leistet gleichzeitig einen wichtigen Beitrag für die kommunale Nachhaltigkeitsstrategie. Während beispielsweise allein für Erdöl und Erdgas jährlich über 30 Milliarden Euro in andere Volkswirtschaften transferiert werden, verbleiben die Ausgaben für Bioenergie in der Region: bei Kommunalbetrieben, Land- und Forstwirten, Anlagenbauern und Handwerkern. Bereits heute sind allein im Bereich Bioenergie 30.000 Arbeitsplätze entstanden und im Jahr 2010 werden es nach seriösen Schätzungen über 100.000 sein. Mit dem hier vorgelegten Leitfaden und der damit verbundenen Homepage [www.nawaro-kommunal.de](http://www.nawaro-kommunal.de) werden eine Vielzahl von Hinweisen und Einsatzideen für nachwachsende Rohstoffe im kommunalen Bereich aufgezeigt und erläutert. Die Einsatzbereiche nachwachsender Rohstoffe im öffentlichen Entscheidungsbereich sind zahlreich. Interessante Optionen bieten sich vor allem im Energie- und Gebäudemanagement, aber auch für den Fuhrpark, die Büroausstattung, im Straßenunterhalt, bei Veranstaltungen, für Kantinen und viele andere Aufgabenkreise. Anders als noch vor einem Jahrzehnt, als manche dieser Produkte „Kinderkrankheiten“ aufwiesen, stehen heute Hightech-Produkte und Energieanlagen zur Verfügung, die den herkömmlichen Mitbewerbern technisch häufig überlegen sind. Dass auch die Beschaffung in diesem Bereich kein Hindernis darstellt, zeigt der Leitfaden. Für die nachhaltige Sicherung unserer kommunalen und regionalen Stärken ist die Nutzung heimischer nachwachsender Rohstoffe von entscheidender Bedeutung. Dieser Leitfaden soll Wegbereiter sein für eine breite Akzeptanz und den Einsatz von Energie und Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen in Kreisen, Städten und Gemeinden. Die kommunalen Spitzenverbände unterstützen die Initiative und wünschen Ihnen bei der Umsetzung Ihrer Projekte in diesem Bereich viel Erfolg!

gez. Peter Metz

gez. Astrid Kolter

<b>Antrag der CDU-Fraktion</b>	<b>Vorlagen - Nr.:</b> <b>Status:</b> <b>Datum:</b> <b>Eingang:</b>	<b>VO/0206/2005</b> <b>öffentlich</b> <b>11.04.2005</b>	<b>TOP</b>
<b>Stadtverordnetenversammlung Marburg</b>			
<b><u>Beratende Gremien:</u></b>	<b>Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften Haupt- und Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung Marburg</b>		

## **Antrag der CDU-Fraktion betr. Unterflur-Container**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

**Der Magistrat wird gebeten,**

**Unterflur-Container für Glas-Recycling an den Standorten Friedrich-Straße/Wilhelmstraße und Gutenbergstraße/Frankfurter Straße einzurichten.**

### **Begründung:**

Diese beiden Standorte mit Containern zur Entsorgung von Einwegflaschen befinden sich in sehr dicht besiedelten Wohngebieten. Durch starke Frequentierung ist die Lärmbelästigung durch Einwurf von Glas sehr hoch, auch außerhalb der offiziellen Einwurfzeiten. Das ist den Anwohnern nicht länger zuzumuten. Andere Standorte von Altglascontainern wurden aus diesem Grunde entfernt oder bereits mit Unterflurcontainern ausgestattet.

Anni Röhrkohl

August Scherer

Karin Schaffner





<b>Antrag der CDU-Fraktion</b>	<b>Vorlagen - Nr.:</b> <b>Status:</b> <b>Datum:</b> <b>Eingang:</b>	<b>VO/0207/2005</b> <b>öffentlich</b> <b>11.04.2005</b>	<b>TOP</b>
<b>Stadtverordnetenversammlung Marburg</b>			
<b><u>Beratende Gremien:</u></b>	<b>Ausschuss für Soziales, Jugend und Frauen</b> <b>Haupt- und Finanzausschuss</b> <b>Schul- und Kulturausschuss</b> <b>Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr</b> <b>Stadtverordnetenversammlung Marburg</b>		

## **Antrag der CDU-Fraktion betr. Streichung der IC-Aufpreisnutzungsmöglichkeit für Studenten (Semesterticket) durch die Deutsche Bahn AG**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt,

sich im Interesse aller an der Philippsuniversität in Marburg studierenden Semesterticket-Nutzer gemeinsam mit der Universitätsleitung gegenüber der Deutschen Bahn AG für die Wiederaufnahme der IC-Zuschlagsregelung einzusetzen.

### **Begründung:**

Der Wegfall der o.a. Semesterticket-Regelung wäre ein Nachteil für das Bildungsland Hessen und deshalb auch für den Standort Marburg. Die studentische Lebens- und Arbeitsqualität durch das Angebot exzellenter Forschung und Lehre sowie die Nutzungsmöglichkeit des regen Kultur- und Wirtschaftslebens im - auch Dank des Semester-Tickets - nicht weit entfernten Rhein-Main-Gebietes, macht einen großen Teil der Attraktivität Marburgs für das Studium aus.

Wenn IC-Züge nicht mehr genutzt werden können, ist dieser Vorteil deutlich eingeschränkt. Angesichts längerer Fahrzeiten verschlechtert sich gerade für die Marburger Studenten die Erreichbarkeit von Frankfurt, Darmstadt oder Wiesbaden erheblich. Es sollte daher dringend an die Bahn appelliert werden, die Entscheidung zu überdenken.

gez.  
Christian Heubel

gez.  
Hermann Heck

gez.  
Winfried Kissel



<b>Antrag der Fraktion PDS/ML</b>	<b>Vorlagen - Nr.:</b> <b>Status:</b> <b>Datum:</b> <b>Eingang:</b>	<b>VO/0210/2005</b> <b>öffentlich</b> <b>11.04.2005</b> <b>11.04.2005</b>	<b>TOP</b>
<b>Stadtverordnetenversammlung Marburg</b>			
<b><u>Beratende Gremien:</u></b>	<b>Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr Stadtverordnetenversammlung Marburg</b>		

## **Antrag der PDS/ML-Fraktion betr. Überschreitung der Grenzwerte von Luftschadstoffen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

**Der Magistrat der Stadt Marburg wird aufgefordert zur Überwachung der Immissionssituation in Marburg dafür Sorge zu tragen, dass alle in der EU-Rahmenrichtlinie Luftqualität (1996/62/EG) und ihrer Tochterrichtlinien (1999/30/EG), (2000/69/EG) und (2002/3/EG) genannten Schadstoffe, auch in Marburg kontinuierlich gemessen werden. Falls der Messpunkt Gutenbergstraße hierfür nicht nachgerüstet werden kann, ist der Standort für einen weiteren Messpunkt so zu wählen, dass die Daten in einem Bereich gewonnen werden, in dem die höchsten Konzentrationen auftreten, denen die Marburger Bevölkerung wahrscheinlich ausgesetzt sein wird.**

**Der Magistrat wird beauftragt zu berichten, welche Maßnahmen er ergriffen hat, um eine Überschreitung der Werte zu verhindern und weshalb die Feinstaubwerte in 2003 die zulässige Anzahl von Grenzwertüberschreitungen dennoch erreichten.**

**Darüber hinaus wird der Magistrat beauftragt, vorsorglich Maßnahmen zu planen, die bei einer Überschreitung der Grenzwerte in Kraft treten können und über diese Planung zeitnah zu berichten.**

### **Begründung:**

Zur Zeit wird in der veröffentlichten Meinung heftig über Maßnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte von Feinstäuben in der Luft debattiert. Auch in Marburg werden die Grenzwerte häufiger als erlaubt überschritten (hr-online vom 28.12.04). Neben Feinstäuben führt die EU-Rahmenrichtlinie Luftqualität weitere zwölf Luftschadstoffe auf, von denen in Marburg zur Zeit am Messpunkt Gutenbergstraße lediglich vier (SO<sub>2</sub>, NO, NO<sub>2</sub> und O<sub>3</sub>) gemessen werden.

Die EU-RRL-Luftqualität schreibt unter anderem folgende Ziele fest:

- Definition und Festlegung von Luftqualitätszielen für die Gemeinschaft im Hinblick auf die Vermeidung, Verhütung oder Verringerung schädlicher Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt insgesamt;
- Verfügbarkeit von sachdienlichen Informationen über die Luftqualität und Unterrichtung der Öffentlichkeit hierüber, unter anderem durch Alarmschwellen;
- Erhaltung der Luftqualität, sofern sie gut ist, und Verbesserung der Luftqualität, wenn dies nicht der Fall ist.

Hessen wurde nach § 10 der 22. BImSchV in zwei Ballungsräume (Frankfurt und Kassel) und drei Gebiete eingeteilt. Marburg liegt im Gebiet „Mittel- und Nordhessen“. Ein Blick auf die Landkarte zeigt, dass in diesem Gebiet ländliche Strukturen vorherrschen. Um die Ziele der EU-RRL-Luftqualität zu erreichen, ist es daher im Sinne eines vorbeugenden Schutzes der Marburger Bevölkerung geboten, die Immissionssituation vor Ort genauestens zu beobachten, um rechtzeitig Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Luftqualität ergreifen zu können.

**Gez. Astrid Kolter**

**Gez. Pit Metz**

<b>Antrag der Fraktion PDS/ML</b>	<b>Vorlagen - Nr.:</b> <b>Status:</b> <b>Datum:</b> <b>Eingang:</b>	<b>VO/0218/2005</b> <b>öffentlich</b> <b>13.04.2005</b> <b>13.04.2005</b>	<b>TOP</b>
<b>Stadtverordnetenversammlung Marburg</b>			
<b><u>Beratende Gremien:</u></b>	<b>Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr Stadtverordnetenversammlung Marburg</b>		

## **Antrag der PDS/ML-Fraktion betr. Teilbereich des ZSP**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

**Die Machbarkeitsstudie für den südöstlichen Teilbereich des ZSP wird dahingehend geändert, dass sämtliche geplanten Bauten im Kernbereich des LWV gestrichen werden. Außerdem wird die Nutzung der Einfamilienhäuser im Randbereich neu diskutiert und in der Studie präzisiert.**

### **Begründung:**

In der Erläuterung der Machbarkeitsstudie ist zum Kernbereich folgendes geschrieben: "Entsprechend dem städteräumlichen Strukturkonzept (SSK) können in diesem Bereich nur punktuell Veränderungen und bauliche Ergänzungen vorgenommen werden, immer im Sinne, das Ensemble zu erhalten und in seiner besonderen Erscheinung der Gebäude und dem Baumbestand zu stärken". Die in der Machbarkeitsstudie vorgeschlagenen Bauten entsprechen in Menge und Stil nicht diesen Vorgaben.

Das Gelände außerhalb des Kernbereiches bietet eine gute Gelegenheit bereits diskutierte Problemstellungen aufzugreifen. So zum Beispiel die Vereinsamung alter Menschen in den umliegenden Gemeinenden. Hier könnte für diese Menschen eine gute Alternative geschaffen werden.

**Astrid Kolter**

**Henning Köster**